



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Forensik

1. Wie hoch ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze für welche Personengruppe in den Fachkliniken des Landes? Wie lauteten diese Zahlen jeweils in den Jahren seit 2000?

In der psychiatrum GRUPPE (Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie) in Neustadt stehen Plätze für männliche Maßregelvollzugspatienten gem. § 63 StGB aus ganz Schleswig-Holstein, in der Fachklinik Schleswig Plätze für Unterbringungen nach § 63 StGB (nur Frauen) und § 64 StGB zur Verfügung.

Plätze	psychatrium GRUPPE	Fachklinik Schleswig
2000	215	50
2001	215	50
2002	215	50
2003	215	55
2004	215	64

2. Wie groß war jeweils die Belegung in den Jahren seit 2000?

Durchschnittliche Belegung	psychatrium GRUPPE	Fachklinik Schleswig
2000	233	50
2001	234	49
2002	233	54
2003	238	59
2004	242 (Stichtag: 20.07.)	62 (bis 31.05.)

3. Konnten alle Personen untergebracht werden, deren Unterbringung angeordnet wurde?

Ja

4. Wie viele Therapieabbrüche hat es jeweils in den Jahren seit 2000 gegeben?

Diese Frage ist für Maßregelvollzugspatienten gem. § 63 StGB nicht einschlägig.

Für nach § 64 StGB in der Fachklinik Schleswig untergebrachte Patienten waren im Jahr 2000 acht, im Jahr 2001 ebenfalls acht, im Jahr 2002 zwölf, im Jahr 2003 siebzehn und im Jahr 2004 bis zum 21.07. sieben Therapieabbrüche zu verzeichnen.

5. Aus welchen Gründen wurde die Therapie jeweils abgebrochen?

In der Fachklinik Schleswig wurde durch die hausintern entscheidenden Gremien in den zu Frage 4 genannten Fällen der Beschluss gefasst, der Strafvollstreckungskammer die Erledigung der Maßregel wegen Aussichtslosigkeit vorzuschlagen.

6. Wie viele der in den schleswig-holsteinischen Fachkliniken untergebrachten Täter gelten als untherapierbar?

In den zu Frage 4 und 5 genannten Fällen ist die Strafvollstreckungskammer der Auffassung der Fachklinik Schleswig gefolgt und hat die Maßregel für erledigt entschieden.

Über diese Fälle hinaus ist prinzipiell jeder Patient therapierbar, allerdings mit sehr unterschiedlichen Methoden, Techniken und Therapiezielen. Eine Zahl der Patienten, die trotz Therapie in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht entlassen werden kann, kann verlässlich nicht angegeben werden, da die Therapieverläufe sehr unterschiedlich sind. Erfahrungsgemäß bedürfen bis zu 50 % der Patienten einer langen oder sehr langen Therapie.

7. Wer bzw. wie viele Personen entscheiden über die Prognosen hinsichtlich der Therapierbarkeit?

Die Frage der Therapierbarkeit bezieht sich auf Patienten, die nach § 64 StGB untergebracht sind. Prognosen hinsichtlich der Therapierbarkeit werden auf der Grundlage des von allen Berufsgruppen erstellten Therapieplans vorgenommen. In der Teamsitzung der Station nehmen sowohl die ärztlich/psychologische als auch die pflegerische Stationsleitung dazu Stellung. Die Therapierbarkeit wird vom Bezugstherapeuten zusammenfassend bewertet. Die abschließende Stel-

lungnahme erfolgt durch den Chefarzt der Klinik. Diese Entscheidung ist Grundlage der Stellungnahme an die Strafvollstreckungskammer. Bei der Entscheidung über die Erledigung der Maßregel zieht die Strafvollstreckungskammer nach Anhörung der zuständigen Staatsanwaltschaft ggf. externen gutachterlichen Sachverständigen hinzu.

8. Wie will die Landesregierung bei einem Verkauf der Kliniken sicherstellen, dass ein Erwerber eine optimale Sicherheit dauerhaft gewährleisten kann?

Die Landesregierung wird auch hinsichtlich der Forensik die bestehenden Versorgungs- und Sicherungsverpflichtungen der jetzigen Anstalten des öffentlichen Rechts dem Erwerber übertragen und bei der Auswahl des Erwerbers insbesondere dessen Leistungsfähigkeit berücksichtigen. In die Entscheidung über die Bewerbungen wird die Kompetenz der Bewerber zum Betrieb psychiatrischer Einrichtungen, insbesondere auch forensischer Abteilungen, einbezogen. Im Hinblick auf die Forensik wird die privatisierte Einrichtung einer strengen Fachaufsicht mit einem Weisungsrecht des Landes unterstellt werden.

9. Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass zukünftig eine Videoüberwachung gewährleistet sein wird?

In der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt gibt es bereits eine Videoüberwachung. In der Fachklinik Schleswig wurden kurzfristig zwei Videokameras mit Monitorüberwachung in Betrieb genommen.

10. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Entscheidung, auch die Fachkliniken im Rahmen des Verkaufs der Psychatrium-Gruppe zu veräußern?

Die Veräußerungsverfahren für die Fachkliniken (psychatrium GRUPPE und Fachklinik Schleswig) werden fortgesetzt.

11. Für welche Maßnahmen wurden jeweils welche finanziellen Forderungen der Fachklinik Schleswig an das Land Schleswig-Holstein seit 2000 gestellt?

Bei den jährlichen Budgetverhandlungen wurden insgesamt folgende Ergebnisse erzielt:

Budget	Von der Fachklinik beantragt	Bewilligt
2000	3.930 TEUR	3.930 TEUR
2001	4.247 TEUR	4.247 TEUR
2002	4.277 TEUR	4.264 TEUR
2003	5.537 TEUR	4.867 TEUR
2004	5.985 TEUR	5.437 TEUR

Für Investitionsmaßnahmen wurden beantragt und bewilligt:

Investitionen	Gebäude	Maßnahme	Betrag	Bemerkungen
2000	14	Mauersanierung	49.084 €	erledigt
2000	14	Flurtür	8.692 €	erledigt
2000	10	Therapieräume	84.874 €	erledigt
2001	10 und 14	Hygienevorsorge	23.008 €	fortlaufend
2003	10 und 14	Umbauten/Neubau Ergotherapie	2.570.000 €	Teilw. erledigt, Umbauten wg. Neubauantrag gestoppt
2004	Neubau	Unterbringung der Patientinnen von Haus 10	5.252.000 €	Noch keine Entscheidung
2004		Sicherungsmaßnahmen (Zaun, Fenster, Bäume)	60.000 €	Vorab 40.000 € bewilligt